

Stellungnahme der DSTG zum Landeshaushalt 2009

Die Situation in der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung ist hinreichend bekannt und findet auch den Niederschlag in der Drucksache Nr. 14/4442 des SPD-Antrages „Initiative Finanzverwaltung: Einnahmeverwaltung stärken – Effizienz verbessern – Gerechte Steuererhebung gewährleisten“ vom 25. Mai 2007 sowie des CDU / FDP-Antrages Nr. 14/6848 „Stabile Finanzen und eine gut aufgestellte Finanzverwaltung – Zwei Seiten ein und derselben Medaille“ vom 27. Mai 2008.

Beide Anträge von Regierung und Opposition stellen eindeutig übereinstimmend einen Handlungsbedarf im Personalwesen dar, der zwangsläufig entsprechende Forderungen im Personalhaushalt nach sich zieht.

Obwohl die Steuervereinfachungsdebatte schon seit langem geführt wird, wird die Steuerverwaltung NRW - genauso wie die übrigen Ländersteuerverwaltungen - mit immer komplizierteren, umfangreicheren und unbeständigen Gesetzen belastet. Es sind jedoch nicht nur Gesetzesänderungen, sondern insbesondere neue Gesetzesvorhaben, die die Finanzverwaltung vor immer neue Aufgaben stellen. Beispielhaft soll hier das Alterseinkünftegesetz hervorgehoben werden, welches infolge neuer Besteuerungsregeln eine Vielzahl von zusätzlichen Steuerfällen produziert.

In der Steuergesetzgebung wird die Steuerverwaltung parallel mit einer Fülle von Organisationsänderungen obendrein belastet, die neben der eigentlichen Tätigkeit von Festsetzung und Erhebung der Steuern zu einer weiteren Belastung des Personals führen. Beispielhaft soll nur die Organisationsänderung bei der Zusammenlegung von Finanzämtern, der Einrichtung von Grundstückstellen sowie der Neuorganisation der land- und forstwirtschaftlichen Bezirke genannt werden.

Darüber hinaus werden neue technische Verfahren, z.B. das Scanner-Verfahren, getestet, welches noch lange nicht einsatzbereit ist und zum jetzigen Zeitpunkt keinen erkennbaren Effizienzgewinn beinhaltet, gleichwohl jedoch eine Menge an zusätzlicher Arbeitskraft bindet. Weitere unvorhersehbare Großprojekte, wie z.B. die zahllosen bedeutenden Steuerhinterziehungsfälle in Millionenhöhe durch die aktuelle Liechtenstein-Affäre, belasten die Steuerfahndung- und Festsetzungsämter darüber hinaus.

Gleichwohl wurde dem politischen Willen entsprechend Personal abgebaut, wohlwissend, dass hier von heute auf morgen die Finanzverwaltung zum 01.01.2008 um 931 Stellen kleiner wurde. Das Personal ist gegangen, die Arbeit ist geblieben.

Da die Landesregierung NRW sehr deutlich dargelegt, dass Personaleinsparungen vor aufgabengerechter Personalausstattung stehen, verzichtet die DSTG für den Personalhaushalt 2009 die berechtigten Personalforderungen der Vorjahre zu wiederholen. Statt dessen fordern wir ausdrücklich, dass das die ständig steigende

Arbeitsleistung des verbliebenen Personals in der Finanzverwaltung entsprechend anerkannt und honoriert wird. Die Aussage des Finanzministers er wolle eine „kleine aber feine“ leistungsorientierte und leistungshonorierende Verwaltung, dürfen nicht bloße Worte bleiben, sondern müssen sich im Haushalt, also auch im Budget des Einzelplans 12, deutlich niederschlagen:

Personal:

1. Das Personalkostenbudget ist so zu bemessen, dass für Leistungsträger in der Finanzverwaltung Gelder für entsprechende Beförderungen und Höhergruppierungen bereit gestellt werden. Es ist leistungsfeindlich und demotivierend, wenn bereits jetzt schon teilweise Kolleginnen und Kollegen denen in Beurteilungen ordentliche Leistungen attestiert wird, zwanzig Jahre und mehr bereits auf eine Beförderung warten und die nach heutigem Erkenntnisstand auch in den nächsten Jahren nicht erleben werden. In der Finanzplanung 2008 bis 2012, Drucksache 14/7000, wird unter dem Punkt Personalausgabenbudgetierung deutlich ausgeführt, dass diese zu einem effizienten Personaleinsatz führen soll. Als mögliche Mittel werden angeführt, keine Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen durchzuführen, sondern nur fachlich zwingende Nachbesetzungen, sowie keine Beförderung und keine Höhergruppierung vorzunehmen, soweit kein Rechtsanspruch besteht. Wenn dies als effizienter Personaleinsatz und Motivation zum Leistungserhalt bzw. zur Leistungssteigerung anzusehen ist, dann wird der Begriff „effizienter Personaleinsatz“ auf den Kopf gestellt. Das Schlagwort „Leistung muss sich lohnen“ aus den vorgenannt zitierten Anträgen wird zur hohlen Phrase und führt zu Vertrauensverlust, wenn hierfür nicht ausreichend Gelder zur Verfügung gestellt werden.
2. Durch die verschiedenen Einsparungen in der Vergangenheit ist die Schere zwischen der Bezahlung des Tarif- und des Beamtenbereichs zu Lasten des Beamtenbereichs stark auseinander gegangen. In Zeiten steigender Steuereinnahmen und deutlicher Personaleinsparung ist das entstandene Missverhältnis durch eine deutliche Besoldungserhöhung zumindest teilweise, jedoch spürbar, zu beseitigen.
3. Durch eine vorausschauende Einstellungspolitik, ist dafür Sorge zu tragen, dass Altersabgänge durch ausgebildetes Personal in gleicher Anzahl ersetzt werden.
4. Im Zuge der Personaleinsparungen ist auch im Landesamt für Besoldung und Versorgung des Landes NRW eine Situation eingetreten, die für den entsprechenden Arbeitsanfall nicht das notwendige Personal zur Verfügung stellt. Dies hat zur Folge, dass in der Vergangenheit Service-Leistungen, wie z.B. die Erstellung von Beihilfebescheiden oder die Erteilung von Auskünften, nicht in der Zeit erfolgen konnten, wie sie ein Arbeitgeber für seine Beschäftigten erbringen müsste, um den Fürsorgegedanken ausreichend Rechnung zu tragen. Es ist daher sicherzustellen, das LBV entsprechend seines Aufgabenbestandes personell so auszustatten, dass die entsprechenden Leistungen ohne die monatelange Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden zeitnah erbracht werden können.

Sachkosten:

1. Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist in nahezu allen Bereichen IT-unterstützt. Dies beinhaltet einen vielfach höheren Datenverkehr, als er in den 70er-Jahren geherrscht hat, als die Netzstruktur für die Finanzverwaltung entwickelt und aufgebaut wurde. Der Masse der Daten verursacht fast täglich Ausfälle, die den zugriff auf einzelne Programme kurz- oder längerfristig verhindern. Um dies zu verdeutlichen sei nur ein Beispiel genannt: Wenn das Festsetzungsprogramm "WinGF" landesweit nur eine Stunde ausfällt, hat das ca. 10.000 unproduktive Bearbeiterstunden zur Folge. Bei einer massiven Personalreduzierung und fehlender Gesetzesvereinfachung müssen zumindest die Gelder für eine technisch zeitgemäße und funktionsfähige Ausstattung zur Verfügung stehen.
2. Die aktuellen Steuerhinterziehungsfälle in der Liechtenstein-Affäre haben wieder einmal sehr deutlich die unzureichende IT-Ausstattung der Steuerfahndungsämter für die Bearbeitung derartiger Verfahren offengelegt. Für die notwendige Hardwareausstattung zur zeitnahen Bearbeitung unerwarteter Großfälle sind ausreichende finanzielle Mittel im Haushalt einzuplanen.

Kaldenhoff